

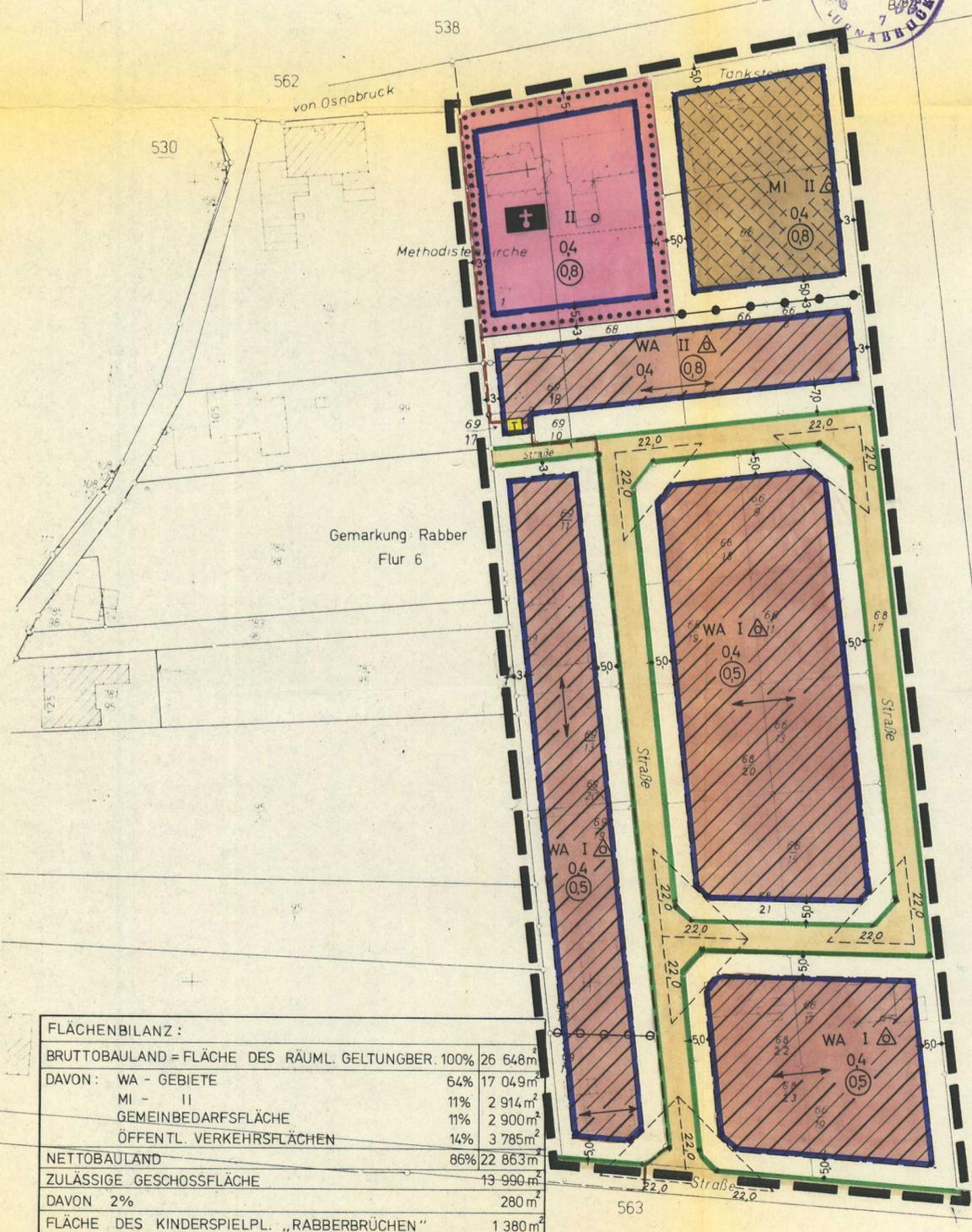
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 29.3.1978). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.



Osnabrück, den 17. März 1979
KATASTERAMT
 im Auftrage:

Landkreis Osnabrück
 Gemeindebezirk Bad Essen
 Gemarkung Rabber
 Flur 6 Maßstab 1:1000
 Der Gemeinde Bad Essen zur Vervielfältigung unter den am 29.3.1978 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Osnabrück. Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom Gesch. B.V/Nr. 2020/78.
 Ausgefertigt Osnabrück, den 29.3.1978
 Katasteramt im Auftrage:



AUFGRUND DER §§ 6 UND 40 DER NIEDERS GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER Z.ZT GÜLTIGEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2,9 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763), DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 (BGBl. III 213-1-3)* HAT DER RAT DER GEMEINDE BAD ESSEN AM 27.3.1979 DIE AUS NEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN: * UND § 1 DER NDS. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BBAUG VOM 19.6.1978 (NDS. GVBL. NR. 39/1978 S. 560)

ZEICHENERKLÄRUNG:

- Mischgebiet
- Allgemeines Wohngebiet
- Flächen für Gemeinbedarf
- Kirche
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,5 Geschossflächenzahl
- o, Δ Offene Bauweise, nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- Maate
- Baugrenze
- Stellung der baulichen Anlagen = längere Mittelachse der Hauptbaukörper = First-Richtung
- Abgrenzung der Stellung von baulichen Anlagen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Strassenbegrenzungslinie
- Strassenverkehrsfläche
- Sichtfelder, freizuhalten von jeglicher Nutzung über 0,80 m von Strassenoberkante
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Trafostation
- 10 kV-Kabel

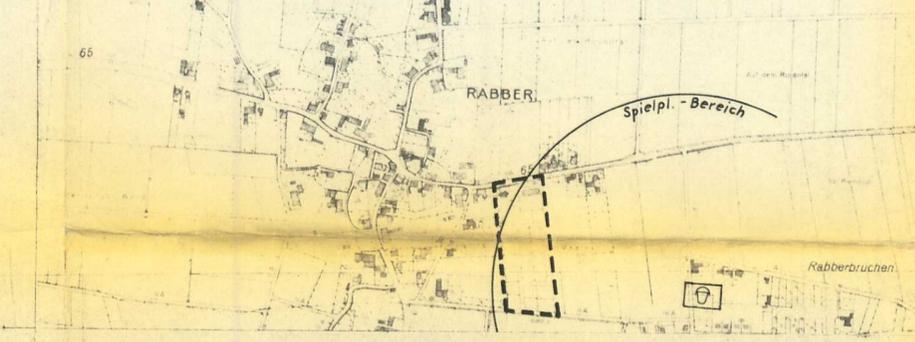
GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN

- §1 GELTUNGSBEREICH**
 DIESE ÖRTL. BAUVORSCHRIFT GILT FÜR DAS GEBIET DES BEB. PL. NR. 13, DIE MAATE MIT AUSNAHME DES AUSGEWIESENEN MI-GEBIETES UND DER GEMEINBEDARFSFLÄCHE.
- §2 DÄCHER**
 DIE DACHNEIGUNG DER EINGESCHOSSIGEN GEBÄUDE MUSS 36° BIS 44°, DIE ZWEIFLÜGELIGEN GEBÄUDE 28° BIS 33° BETRAGEN. DACHAUFBAUTEN (DACHGAUBEN) SIND NUR BEI EINGESCHOSSIGEN GEBÄUDEN ZULÄSSIG. GARAGEN KÖNNEN MIT EINEM FLACHDACH 0° BIS 5° ERRICHTET WERDEN.
- §3 GEBÄUDEHÖHE**
 DIE GEBÄUDEHÖHE AN DER TRAUFEISEITE DER EINGESCHOSSIGEN GEBÄUDE DARF 3,25 m, DIE DER ZWEIFLÜGELIGEN GEBÄUDE 6,00 m, GEMESSEN VON OBERKANTE FERTIGEN ERDGESCHOSS-FUSSBODEN BIS ZUM SCHNITTPUNKT SPARRENUNTERKANTE MIT DER AUSSENKANTE DES AUFGEHENDEN AUSSENMAUERWERKS, NICHT ÜBERSCHREITEN.
- §4 AUSSENWANDGESTALTUNG**
 FASSADEN-VERKLEIDUNGEN, DIE EIN VERBLEND-ODER SICHTMAUERWERK VORTAUSCHEN, SIND UNZULÄSSIG.
- §5 EINFRIEDUNGEN**
 EINFRIEDUNGEN SIND ZULÄSSIG, UND ZWAR ALS HOLZZÄUNE ODER HECKEN, IM VORGARTENBEREICH (=BEREICH ZWISCHEN STRASSENGRENZE UND VORDERERBAUFLUCHT) DARF DIE HOHE DER EINFRIEDUNG 0,60 m, GEMESSEN AB OBERKANTE DER MITTE DER FERTIGEN STRASSE, NICHT ÜBERSCHREITEN.
- §6 WERBEANLAGEN**
 WERBEANLAGEN SIND IM "ALLGEMEINEN WOHNGEBIET" NUR BIS ZU EINER ANSICHTSFLÄCHE VON 0,5 qm ZULÄSSIG.
- §7 VERSORGNUNGSANLAGEN**
 ELT-UND TELEFONLEITUNGEN SIND UNTERIRDISCH ZU VERLEGEN.
- §8**
 DIE OK DES ERDGESCHOSSFUSSBODENS DARF MAX. 0,60 m ÜBER OK DER MITTE DER FERTIGEN FAHRBAHN LIEGEN.

FLÄCHENBILANZ:	
BRUTTOBAULAND = FLÄCHE DES RÄUML. GELTUNGSBER.	100% 26 648 m ²
DAVON: WA - GEBIETE	64% 17 049 m ²
MI - II	11% 2 914 m ²
GEMEINBEDARFSFLÄCHE	11% 2 900 m ²
ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN	14% 3 785 m ²
NETTOBAULAND	86% 22 863 m ²
ZULÄSSIGE GESCHOSSFLÄCHE	13 990 m ²
DAVON 2%	280 m ²
FLÄCHE DES KINDERSPIELPL. „RABBERBRÜCHEN“	1 380 m ²

Übersichtsplan

MASSTAB 1:10 000



BEBAUUNGSPLAN NR. 13

**„Die Maate“
 Gemeinde Bad Essen
 LANDKREIS OSNABRÜCK**

DER RAT DER GEMEINDE BAD ESSEN HAT AM 19.7.1978 GEM. § 2 (1) BBAUG IN DER NEUFASSUNG (BGBl. I S. 2256) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN VOM 18.8.1976. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE ORTSÖFFENTLICH BEKANNTEGEMACHT.

BAD ESSEN, DEN 3.4.1979
 BÜRGERMEISTER: *S. Hesse*
 BEARBEITET: LANDKREIS OSNABRÜCK DER OBERKREISDIREKTOR - HOCHBAUAMT - OSNABRÜCK, DEN
 GEMEINDEDIREKTOR: *[Signature]*
 LTD. BAUDIREKTOR: *[Signature]*

DER BEB.-PLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT EINEN MONAT VOM 25.1.79 BIS 26.2.1979 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGT. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 9.1.1979 ORTSÖFFENTLICH BEKANNTEGEMACHT.

BAD ESSEN, DEN 3.4.1979
 GEMEINDEDIREKTOR: *[Signature]*

DER BEB. PLAN IST GEM. § 10 BBAUG AM 27.3.1979 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE BAD ESSEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

BAD ESSEN, DEN 3.4.1979
 BÜRGERMEISTER: *S. Hesse*
 GEMEINDEDIREKTOR: *[Signature]*

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBAUG in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) mit Verfügung vom 01. AUG. 1979 Az. 309.11-21102-1/1 ohne Auflagen genehmigt worden. 54003
 Oldenburg, den 01. AUG. 1979
 Bez.-Reg. Weser-Ems, Im Auftrage: *[Signature]*

DIE MIT VORSTEHENDE GENEHMIGUNG DER BEZIRKSREGIERUNG WESER-EMS AUSGESPROCHENE GENEHMIGUNG DES BEB.-PLANES IST GEM. § 12 BBAUG AM 15.9.79 IM AMT BEZIRK FÜR DEN LANDKREIS OSNABRÜCK ÖFFENTLICH BEKANNTEGEMACHT WORDEN. DER BEB.-PLAN WIRD IN KRAFT GETRETEN.

BAD ESSEN, DEN 24.9.1979
 GEMEINDEDIREKTOR: *[Signature]*